

Hauswegführung und Aufenthaltsregeln im Carl-Diercke-Haus ab dem 27.04.2020

Zur Vermeidung der Ansteckung mit dem Corona-Virus gelten ab dem 27.04.2020 für den Aufenthalt im Carl-Diercke-Haus die folgenden Regeln:

Mindestabstand im gesamten Gebäude: 2 Meter



- 1. Alle Personen der Studienseminare** nutzen das Haupttreppenhaus als Eingang und Ausgang.
- 2. Alle Personen der Studienseminare BBS und Gymnasien** nutzen das Seitentreppehaus als Ausgang und Abgang.
- 3. Der Hinterausgang** wird nur von Personen genutzt, die Veranstaltungen im Erdgeschoss besuchen.

Treppenhaus ist „Einbahnstraße“



- 4. Mitarbeiter*innen der Landeschulbehörde** können bei Dienstgeschäften unter Einhaltung der Abstandsregel von der Hauswegführung abweichen.
- 5. Toiletten im 1. Stock**
 - werden ausschließlich von Personen genutzt, die Veranstaltungen im 1. und 2. Stock besuchen.
 - sind mit maximal 2 Personen gleichzeitig zu benutzen.

Beim Hinein- und Hinausgehen ist unbedingt auf den Mindestabstand zu achten.

6. Toiletten im Kellergeschoss

- werden ausschließlich von Personen genutzt, die Veranstaltungen im Erdgeschoss besuchen.
- sind nur von einer Person zu benutzen.

7. Geschäftszimmer

Im Geschäftszimmer darf sich (außer den Angestellten und der Seminarleitung) nur eine Person aufhalten.

Das Geschäftszimmer ist nur für zwingend erforderliche Amtsgeschäfte zu nutzen.

Wann immer möglich, sollten Verwaltungsangelegenheiten telefonisch oder digital erledigt werden.

8. Teeküche

Die Teeküche ist nicht als Pausenraum zu nutzen.

Aufenthalt für maximal eine Person nur zum Sichten des Postfaches.

9. Bibliothek

Aufenthalt für maximal 3 Personen gleichzeitig (zusätzlich zur Aufsicht).

10. Sitzecke im 2. Stock: ist gesperrt

11. Pausen

Kein Pausenaufenthalt im Haus außerhalb des Seminarraumes

12. Kopierraum 2.03

Aufenthalt für max. 3 Personen

13. Hygienemaßnahmen

Der aktuelle Rahmen-Hygieneplan Corona Schule ist Grundlage für die Hygienemaßnahmen im Carl-Diercke-Haus.

Insbesondere gilt, dass alle Personen bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen.

Die gegebenen Möglichkeiten der Händehygiene sind nach dem Betreten des Gebäudes zu nutzen.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist im ganzen Haus zu tragen.

Während der Seminarsitzung entscheidet die Fachleitung über die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes je nach Infektionslage, Raumgröße, Teilnehmer*innenzahl und Lüftungsmöglichkeiten vor Ort.

Die Fachleitungen sind verantwortlich für das Reinigen der Türklinken beim Verlassen des Seminarraumes.

Die Fachleitungen sind verantwortlich für das Reinigen der Tastaturen und Bildschirme des Inventars.